

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizelle
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Selber franco.

Die Katholiken in Biel

haben am 12. März dem Großen Rath des Kts. Bern nachstehende, von 82 Schweizerbürgern *) unterzeichnete Petition zugestellt:

Tit.! Die unterzeichneten Schweizerbürger, alle im Genusse ihrer bürgerlichen Rechte und Angehörige der hiesigen römischkatholischen Kirchengemeinde, richten hiemit an Ihre hochgeachtete Behörde die ehrerbietige Bitte, Sie möchte dieser Pfarrgenossenschaft gesetzliche Anerkennung gewähren und ihr wohlwollende Unterstützung zukommen lassen, da sie, gegenüber der staatlich anerkannten altkatholischen Kirchengemeinde Biels von Seiten des Staates dasselbe Recht und denselben Schutz erwarten darf, um so mehr, als die kantonale Verfassung die römischkatholische Kirche als ihres Schutzes würdig ausdrücklich anerkennt.

Bisher hat die römischkatholische Pfarrgemeinde Biel, die seit 20 Jahren besteht, diese gesetzliche Anerkennung von Seite des Staates nicht genossen und wurde, obwohl bloße Privatgesellschaft (so lange kein Kulturkampf bestand), dennoch mit einer jährlichen Staats-subsidie auf generöse Weise bedacht.

Die religiöse Bewegung seit 1873 hatte für die Gemeinde die traurige Folge, daß nicht nur diese Unterstützung hinweg fiel, sondern daß auch ihre auf eigene Kosten (mehr als 100,000 Fr.) erstellte Kirche der altkatholischen Gemeinde zugesprochen wurde.

Während die Altkatholiken nicht soviel anboten, um den geringen Rest der noch

haftenden Schulden (15,000 Fr.) zu decken, sondern um diesen geringen Preis das Gebäude einfach an die Gemeinde Biel überließen, waren die Mitglieder der römisch-katholischen Confession genöthigt, aus eigenen Mitteln die Kosten ihres Cultus und die Einrichtung einer Nothkirche zu bestreiten, die immer weniger der anwachsenden Zahl der Gläubigen entspricht.

Um dem hohen Großen Rathe ein annäherndes Bild der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde zu entwerfen, theilen wir Ihnen folgende Daten mit:

Die Pfarrgenossenschaft hat zur Zeit einen Bestand von circa 1600 Seelen.

Die pfarramtliche Thätigkeit bezog sich, in den 6 letzten Jahren auf:

(1877)	35 Tausen,	5 Ehen,	21 Begräbn.
(1878)	48	4	20
(1879)	43	7	18
(1880)	43	8	21
(1881)	40	7	16
(1882)	43	4	28

Jährlich zählt die kleine Kapelle ungefähr 1375 Kommunionen (von denen 650 zur österlichen Zeit) und es genießen 141 Kinder daselbst des religiösen Unterrichtes. Biel ist ferner Mittelpunkt eines thätigen industriellen Lebens, das von allen Seiten und aus allen Ländern neue Einwohner heranzieht und gleichzeitig erfreut sich die römischkathol. Gemeinde einer zunehmenden Anzahl ihrer Glaubensgenossen, sowohl Schweizer wie Ausländer, die in Biel ihren dauernden Aufenthalt nehmen. So leben in unserer Mitte viele Franzosen, Deutsche, Italiener und Spanier, die aus ihrem Heimathlande kein Interesse für den sog. Altkatholicismus mitbringen, sondern fast ausschließlich der römischkatholischen

Gemeinde beitreten, und von der freien Republik Gewähr ihrer religiösen Rechte erwarten.

Es liegt gewiß im Interesse des Staates wie der Gemeinde, allen Einwohnern mit derselben Liberalität entgegen zu kommen und besonders in religiösen Dingen soll das gleiche Recht für Alle bestehen.

Indem die Unterzeichneten auf Ihre hohe Einsicht bauen und obige Gründe geltend machen, stellen sie an Ihre hohe Behörde das unterthänige Gesuch:

1. Sie möge der hiesigen römisch-katholischen Pfarrgenossenschaft gesetzliche Anerkennung gewähren;
2. Durch eine Geldbewilligung, wie den altkathol. so auch den röm.-kathol. Cultus unterstützen.

In der frohen Erwartung, Ihre hohe Behörde werde diesem ehrerbietigen Gesuche bereitwillig entsprechen, versichern wir Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung und loyalen Ergebenheit.

Der Kampf um Luther

wird gegenwärtig in der deutschen Zeitungs- und Broschürenliteratur vielerorts sehr lebhaft geführt. Anlaß dazu boten theils die Kritiken, welche man Janssens Darstellung der Reformation in seinem bekannten monumentalen Geschichtswerke entgegenhielt, theils die in Hamburg zc. zur Vorbereitung auf den „Luthertag“ gegen Papst und Catholicismus gehaltenen Reden.

In einer Antikritik gegen Köstlin hatte Janssen geschrieben: „Eines muß man Luther lassen: er ist seinen Ausbrüchen gegen das Papstthum geradeaus consequent. Er hält die Päpste für groß-

*) Der Petition sind nebst diesen noch 64 katholische Ausländer, die in Biel etablirt sind, durch ihre Unterschrift beigetreten.

artige Länderdiebe und darum fordert er ungefüm ihre volle Beraubung. Er hält die Päpste für Gotteslästerer, darum will er die Strafe der Gotteslästerer an ihnen vollzogen wissen. Er hält das Papstthum für eine Ausgeburt der Hölle und verweist es deshalb rücksichtslos in seine dämonische Heimath zurück. Sehr viele der gegenwärtigen Feinde des Papstthums gehen von denselben oder ähnlichen Prämissen aus wie Luther, aber sie wagen nicht, dieselben Folgerungen zu ziehen, sei es aus Mangel an Entschiedenheit und Consequenz, oder aus Rücksicht auf das deutsche Strafrecht.“

Der „Evangelisch-kirchliche Anzeiger“, ein Organ des (reformerischen) „Protestantenvereins“, bekennt nun ohne weiters, daß die heutigen Protestanten ganz und vollständig jene Auffassung Luthers vom Papstthum als die ihrige festhalten: „Wir Evangelische haben heut zu Tage noch eine 300jährige Geschichte zur Beurtheilung der Päpste dazu bekommen, welche Entwicklung Luther nur prophetisch voraussah. Es wäre daher zu verwundern, wenn es sich mit uns nicht so verhielte, wie Professor Janssen es ausspricht.“ — —

* * *

Ganz anders urtheilt das „Deutsche Tagbl.“, ein Organ der gläubigen Protestanten: „Der Streit um Luther wird von beiden Seiten heftig weitergeführt. Auf eine Broschüre des bekannten Luther-Biographen Köstlin hat Janssen eine Duplik an seine Kritiker folgen lassen, aus welcher die „Germania“ Auszüge mittheilt. Daß die Kritiker des kathol. Historikers besonders gut fortkämen, kann man nicht sagen. In der That scheinen alle Bemühungen, Janssen's Fälschungen, Entstellungen, ja auch nur Verschweigungen nachzuweisen, nichtig zu sein, und man sollte es aufgeben, den Kampf auf diese Weise zu führen. Die Persönlichkeit Luthers bleibt ebenso gewaltig, auch wenn ihm menschliche Schwächen in Hülle und Fülle nachgewiesen werden. Luther war kein Heiliger, sondern ein weltgeschichtliches Individuum. Angenommen, das Schlimmste wäre wahr,

was die Katholiken behaupten, so wird dadurch die protestantische Kirche selbst nicht im Mindesten berührt, denn diese ruht nicht auf Luther, sondern auf Christus und der Bibel. Deshalb sollte man auch auf protestantischer Seite den Kampf durchaus ruhig führen, wie es sich bei objectiven historischen Untersuchungen geziemt, und nicht in der Absicht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sich zu Schmähungen hinreißen lassen. Wenn man den Papst als Antichrist bezeichnet, so kann man sich nicht mehr über die Heftigkeit auf katholischer Seite wundern. Es heißt denn doch den confessionellen Frieden auf das äußerste einträchtigen, wenn man von den neun Millionen unserer Mitbürger behauptet, sie dienen dem Antichrist. Wir leben nicht im Zeitalter der Reformation und wünschen weder eine Fortsetzung dieser, noch eine Wiederaufnahme der Gegenreformation, sondern eine gegenseitige Duldung auf Grund der bestehenden Verhältnisse. Wir unsererseits fürchten uns deshalb vor Janssen's Forschungen nicht, sondern weit mehr vor den protestantischen Kämpfen nach Art des Herrn Baumgarten. Die historische Wahrheit kann unserem Vaterlande nur zum Nutzen gereichen: die Lehre, welche wir aus den so unendlich verwickelten Vorgängen des Reformationszeitalters ziehen, die endlich zum namenlosen Elend des dreißigjährigen Krieges führten, ist die, daß Deutschland einer starken Staatsgewalt bedarf, unter deren Schutz zwar Jeder nach seiner Façon selig werden kann, aber daran verhindert wird, den Andern um seines Glaubens willen auf Erden unselig zu machen. Wir freuen uns der gewaltigen That Luthers, die Deutschland bis heute die Initiative auf allen geistigen Gebieten verschafft und damit auch die neue Kräftigung der Nation angebahnt hat, aber wir finden kein Interesse daran, die Moralität Philipps des „Großmüthigen“ weiß zu waschen oder die unpatriotische Selbstsucht der damaligen Fürsten zu beschönigen.“ —

„Segen“ der Laicisirung.

Unser Kampf gegen die Laicisirung der Schule und der Wohlthätigkeitsanstalten gilt selbstverständlich nicht dem Laienstande als solchem, der ja in der Volksschule wie im Dienste der Armen, der Waisenkinder, der Kranken zc. unbestreitbare Verdienste aufzuweisen hat; sondern lediglich jenem Fanatismus, der herz- und sinnlos vor den großartigsten Charitativen und pädagogischen Leistungen der Kirche das Auge schließt, und mit Zurückweisung dieser Leistungen, dem Laienstande das Monopol vindicirt.

Was dieser Fanatismus den zunächst Betheiligten einträgt, erhellt neuerdings aus einem Briefe des berühmten Dr. Armand Despres, erster Arzt an der Charite in Paris, der sich zwar als Freidenker erklärt, doch in der Spitalangelegenheit der Wahrheit Gerechtigkeit widerfahren läßt.

In einem frühern Briefe an die „Gaz. des hôpitaux“ hatte er schon die Laienwärter stark mitgenommen und gesagt: „sie leisten so wenig als möglich und machen den größtmöglichen Profit.“ In dem neuen Briefe sagt er: „1. Die Krankendiener und Dienerinnen (aus dem Laienstande) verkaufen den ihnen in großen Quantitäten zugemessenen Wein an die Kranken. 2. Die Krankendiener, deren Gehalt man noch erhöht hat, sind bei ihren Ausgängen aus den Hospitälern in der Regel betrunken. Einer dieser Menschen schlug im verflossenen Jahre in einem meiner Krankensäle der Charite mit einem Stocke auf einen Kranken. 3. Die Wächter und Krankendiener, welche an Stelle der Ordensschwestern angestellt wurden, haben schon binnen 18 Monaten 4 Kranke durch ihre Verschuldung getödtet. Eine Kranke ersticken sie im Bade, 3 andere wurden durch Klystiere vergiftet: eine im Hospitale Tenon, eine andere im Spital Laennec und die dritte in dem von Cochin. Das Uebel, das in den Spitälern angerichtet wird, ist viel größer als bisher berichtet worden ist. Die Ordnung, die gute Haltung und die Moralität sind aus den verweltlichten Spitälern verbannt. Die Unordnung der Leinwand war im Spital

von St. Antoine und dem von Tenon eine derartige, daß man Inspektoren und Arbeitsfrauen dorthin entsenden mußte, um derselben Gehalt zu thun. Fastnacht-Dienstag wechselten im Hospital St. Antoine, aus welchem man die Ordensfrauen vertrieben hatte, Männer und Frauen des Wärterpersonals die Kleidungsstücke und erschienen so vor den Kranken. Alle diese Thatsachen sind in den Hospitälern öffentlich bekannt. Das sind die Früchte der Verweltlichung der Hospitäler; mehr will ich für dießmal nicht sagen. A. Despres."

Dieser Brief eines Freidenkers wurde von einem seiner Collegen folgendermaßen commentirt: „Wenn es einem alten Praktiker, der 5 Jahre in den Spitälern zugebracht, erlaubt wäre, der Prosa eines Meisters noch etwas hinzuzufügen, so würde ich Folgendes sagen: Der Doktor Despres ist für die Administration zu zart und zu discret. Er sagt nicht alles, was er weiß oder wissen muß. Er sagt z. B. nicht, daß am 14. Juli verfloffenen Jahres die Krankenwärter und Wärterinnen des Hospital Tenon einen Ball organisirten und fröhlich inmitten der duldben Kranken getanzt haben. Er sagt nicht, daß in allen verweltlichten Hospitälern alle Objekte, welche für die Kranken dienen sollen, wie Leinwand, Medikamente, Nahrungsmittel u. a. m. auf die gemeinste Weise verschleudert werden. Er sagt nicht, daß nach Austreibung der Krankenschwestern der kleine Vermögensbestand der Todten, welchen sie unter ihrem Kopfkissen zurücklassen, geraubt wird, daß man den Todten ihre Ringe, Medaillen zc. nimmt und sie in weiß Gott für Taschen wandern läßt. Er sagt nicht, daß zur Zeit der Ordensschwestern diese die Medikamente selbst reichten und die giftigen Substanzen wohl unter Schlüssel hielten, während die Laien, durch Vergnügungen und Romanlektüre abgehalten, den dieneuden Mägden den Schlüssel zum Giftschrank geben und diese armen dummen Geschöpfe nun die Kranken mit infernalischen Mixturen verbrennen, wie dieses im Hospital zu Tenon vor kurzer Zeit geschah. Diese Scene ist bekannt in der medicinischen Welt. Die Aufseherin be-

fund sich in ihrem Zimmer. Die dienstthuende Wärterin kommt mit einem Recept: „Madame hier ist ein Recept.“ „Machen Sie es, hier ist der Schlüssel.“ „Aber, Madame, es muß acide phénique beigefügt werden.“ „Thun Sie das.“ „Aber, Madame, es stehen 45 auf dem Papier.“ „Sind das 45 Gramm oder 45 Centigramm? Nehmen Sie, so viel Sie wollen.“ Da 45 Gramm leichter abzuwägen sind, so nimmt die Dienerin auf gut Glück hin 45 Gramm der Säure, bringt das Gemisch der Kranken bei, worauf letztere nach den fürchterlichsten Schmerzen 10 Minuten später ihren Geist aufgab. Ein 22jähriges Leben war vernichtet.“

Das sind Zustände, die wirklich unerhört sind; während nun die armen Kranken in Todesnöthen liegen, tanzen die Aufseher und Aufseherinnen miteinander und bringen die Leidenden zur äußersten Verzweiflung. Und derjenige, welcher diese schrecklichen Scenen veranlaßte und das Laieninstitut in's Leben rief, wurde — erster Minister. Er macht seine Pläne im Staatspalast, während seine Opfer in den Spitälern dem Tode geopfert werden.

Die Complication

der sog. „Mermillod-Frage“ durch die „Savoy-Frage“ (d. h. der Erwählung Msgr's Mermillod zum Nachfolger des hochsel. Bischofs Gosandey, durch das Gerücht, Abbe Savoy sei zu dessen Hilfsbischof ernannt worden) scheint verhängnisvoller zu werden, als die Urheber der Intrigue es ahnten oder beabsichtigten.

Als die Nachricht von der Wahl Msgr's Mermillod zuerst die Kunde durch unsere Schweizerpresse machte (16. bis 18. März), schien der Act auch in radicalen Kreisen fast durchweg als eine Friedensmanifestation Leo's XIII. und gleichzeitig als ein diplomatischer Erfolg des Hrn. Bundesraths Ruchonnet beurtheilt werden zu wollen.

Auf einmal änderte sich die Scene!

Nachdem bereits am 20. März die Estafette und die Gazette von Lausanne die telegraphische Mittheilung gebracht: „der schweiz. Gesandte in Rom, Hr.

Bavier, habe am 19. dem Bundesrath die Erwählung des Hrn. Abbe Savoy als Coadjutor des Bischofs von Lausanne angezeigt“, — berichtete die Freiburger «Liberté» vom 21.: „Dieser Entscheid des Vatican's war uns bereits seit mehreren Tagen bekannt, jedoch in confidentieller Weise“; in der „Erhebung des Hrn. Savoy zur Würde eines Bischofs von Lausanne“ erblickte das Blatt „einen neuen Beweis des päpstlichen Wohlwollens für Freiburg,“ und schloß mit der Versicherung, dem Hrn. Abbe Savoy werde „speciell die Verwaltung der Diocese Lausanne anvertraut sein.“

Hieraus ward sofort von jener Presse, die aus dem Culturkampf lebt, der Schluß gezogen: Msgr. Mermillod werde in Genf residiren und seine Erwählung zum Bischof von Lausanne-Genf sei nur ein schlaues Manöver gewesen, um den bundesrätlichen Entscheid vom 17. Febr. 1873 (Verbannung Mermillod's) illusorisch zu machen.

Damit waren „Alle Mann auf Deck“ gerufen! Der Bundesrath, dessen loyale Geneigtheit zur sofortigen Widerrufung des Verbannungssecret'es außer Zweifel zu sein geschienen, ward eingeschüchtert und zu einer vorläufigen Vernehmlassung der 4 Diöcesanstände über ihre Dispositionen gedrängt (22. März).

Allerdings traf schon am 23. von Rom die Nachricht ein: von einer Ernennung des Hrn. Abbe Savoy zum Coadjutor resp. Auxiliarbischof sei gar keine Rede; Hr. Mermillod werde in Freiburg residiren und die Verwaltung der gesammten Diocese übernehmen; allein das Gerücht hatte seine beklagenswerthen Dienste, namentlich beim Dictator Genfs und seinem Anhang, schon gethan; die erneute confessionelle Verhegung war Thatsache, und diejenigen, welche die Lösung «contrecarrez projet Mermillod» lancirt hatten, durften sich ihres verhängnisvollen Erfolges rühmen.

Wem fällt die Intrigue zur Last? War die, dem Bundespräsidenten Ruchonnet zugekommene Depesche des Hrn. Bavier **ächt** und **woher** kam sie? — „Vaterland“ glaubt, die «Liberté» könnte vielleicht zur Lösung dieser Frage beitragen, wenn

sie mittheilen wollte, wer ihr „schon mehrere Tage“ (plusieurs jours) vor dem Auftauchen des Gerüchtes von einer Wahl des Hrn. Savoy, dieses Gerücht mitgetheilt habe. „Die Sache ist ernst und wichtig genug, um untersucht zu werden, und das Schweizervolk und namentlich das katholische Schweizervolk hat ein Recht, hier voll und ganz und ungeschminkten Aufschluß zu verlangen.“

Inzwischen protestirt die Redaction der »Liberté« mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf, sie habe irgendwelchen Antheil an der Intrigue: «Le jour viendra, et il est proche, où nous pourrons faire la lumière, et suivant notre habitude, nous la ferons **COMPLÈTE.**» — Fiat!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diocese Lausanne. Unterm 24. März hat Mgr. Mermillob den Regierungen von Waadt und Neuenburg seine Erwählung zum „Bischof von Lausanne und Genf, en résidence à Fribourg« offiziell angezeigt: ». . . Je prends la liberté de vous répéter ce que j'ai écrit à son Exc. Monsieur le président de la Confédération, que je répondrai avec un loyal patriotisme et en esprit de paix aux vues pacifiques de S. S. Léon XIII, manifestées par l'acte de conciliation qu'il vient de faire.»

— Die Regierungen von Waadt und Neuenburg haben dem Bundesrath geantwortet: gegen die Wahl des hochw. Bischofs Mermillob erheben sie keinerlei Einwendung. Der Staatsrath von **Genf** dagegen

„1. constatirt, daß das ehemalige Bisthum Lausanne-Genf aufgehört hat zu existiren;“

„2. untersagt dem Hrn. Caspar Mermillob den Titel und die Amtsverwaltung eines Bischofs von Lausanne und Genf, sowie jeglichen bischöflichen Jurisdiction- und Verwaltungsact im Kanton Genf;“

„3. ladet den Bundesrath ein, Herrn Caspar Mermillob zur Erklärung zu

veranlassen, ob er, entgegen der staatsrätlichen Verfügung, den Titel eines Bischofs von Lausanne und Genf anzunehmen und im Kt. Genf seine Functionen oder irgend einen bischöflichen Jurisdiction- oder Verwaltungsact vorzunehmen beabsichtigt;

„4. fordert den Bundesrath auf, gegen Hrn. Mermillob, falls er obgenannte Titel oder Functionen sich anmaßen wollte, schnelle und wirksame Mittel zu ergreifen, wie Art. 50 der B.-V., für den Fall des Eingriffes kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates, voraussieht.“

Hierauf antwortet der radikale „Winterthurer Laubote“:

„Die Genfer Regierung stellt ihren Widerstand gegen Mermillob auf den Satz ab, daß ein Bisthum Lausanne-Genf nicht mehr existirte, daß also, um Mermillob die Ausübung der ihm vom Papst übertragenen Functionen zu ermöglichen, zuerst ein Bisthum „errichtet“ werden müßte. Es wird sich nun freilich fragen, inwiefern und durch welchen Akt das historisch hergebrachte Bisthum Lausanne-Genf zu existiren aufgehört habe. Auf die durch den Vatican versuchte Kreirung eines eigenen Bisthums Genf wird der Staatsrath kaum abstellen können, denn er selber hat jenen Akt der Kurie als null und nichtig erklärt. Der nachher durch die Genfer Staatsbehörden für die katholischen Gemeinden des Kantons erklärte Anschluß an den altkatholischen Bischof Herzog kann der Natur der Sache nach sich doch nur auf die Konfessionsgenossen dieses Bischofes beziehen, also auf diejenigen, welche wirklich dem altkatholischen Glaubensbekenntnisse anhangen. Bei der Größe des Unterschiedes in Lehre und kirchlicher Organisation zwischen den römischen Katholiken und den Altkatholiken reicht die **Fiktion** wohl nicht aus, daß es sich um ein- und dieselbe Kirchengemeinschaft handle. Es kann also kaum das Aufhören des alten Kirchenverbandes auch für Diejenigen, welche beim römisch-katholischen Bekenntniß **geblieben** sind, aus jenem Akt des Anschlusses an die schweizerischen Altkatholiken abgeleitet werden. Der zur Reformationzeit ge-

übte Satz, daß die Religion der Unterthanen sich nach der der Regierungen richten müsse, hat längst vor Erlaß der neuen Bundesverfassung seine Wirkung verloren.“ —

Diocese St. Gallen. (Corr. v. 2. Apr.) Melde Ihnen, daß vorgestern, Samstag, unser hochwürdigste Bischof Augustinus, in Begleit seines hochw. Kanzlers, seine erste Komreise ad limina Apostolorum im besten Wohlsein angetreten hat. Die Reise geht durch den St. Gotthard vorerst nach Mailand; in größern Städten wird Aufenthalt gemacht und beabsichtigt, erst nach 8 Tagen in Rom selbst einzutreffen. Die Gebete von Aleris und Volk begleiten den hochw. Oberhirten, auf daß Gottes hl. Engel ihn schützen und er mit reichen geistlichen Schätzen beladen wieder gesund und wohlbehalten zu seiner Heerde zurückkehren möge.

Bisthum Sitten. Wie verschiedene Blätter berichten, hat der hochw. Bischof Jandinier von Sitten am letzten Mittwoch seine Komreise angetreten, und zwar in Begleitung der hochw. H. Kanzler Bortier und Pfarrer Imboden in Fiesch.

Solothurn. In Olten verweigerte der protestantische Pfarrer einem Vater, der als aus dem Kirchenverband ausgetreten betrachtet und deshalb von den Kirchensteuern sistirt worden war, die Beerdigung seines verstorbenen Mädchens, worauf der altkatholische Geistliche dieselbe vollzog.

Murgau. Auf Antrag der Kirchengemeinde hat die katholische Kirchengemeinde **Baden** die längst nothwendig gewordene Restauration der Pfarrkirche beschlossen und dafür eine Maximalausgabe von Fr. 32,000 in Aussicht genommen. Wie nun die „Botschaft“ aus zuverlässiger Quelle vernimmt, hat die Regierung das Project verworfen: die Einwohnergemeinde Baden stehe vor dem Concurs (wegen des von derselben Regierung ihr aufgezwungenen Nationalbahnschwindels), und nun müsse es einen ungunstigen und bemühenden, Kanton und Regierung kompromittirenden Eindruck machen, wenn

lektere es nicht verhindern würde, daß die katholische Pfarrgemeinde Baden in diesem Momente mit „unstatthaftem Luxus“ ihre alte Pfarrkirche restaurire! — Das Kirchenvermögen Badens entspricht der in Aussicht genommenen Bau Summe vollständig, Steuern brauchen keine erhoben zu werden und mit den Schulden der Nationalbahn hat die Kirchengemeinde nichts zu schaffen.

Basel. Die freudige Genugthuung, mit welcher der gesammte Schweiz. Klerus die Nachricht von der Erhebung des hochw. Pfarrers **B. Jurt** in Basel zum päpstlichen Hausprälaten aufgenommen, wird es rechtfertigen, daß wir die betr. Aktenstücke ad perpetuam rei memoriam in der „Schweiz. K.-Ztg.“ niederlegen.

Das Breve des hl. Vaters an den hochw. Jubilar lautet: „Papst Leo XIII. dem geliebten Sohn. Gruß und apostolischer Segen! Bereitwilligen Herzens pflegen Wir diejenigen, welche in Erfüllung ihrer hl. Amtspflichten keine Mühe und keine Anstrengung scheuen und schon durch das Lob ihrer Verdienste empfohlen werden, mit besondern Auszeichnungen zu schmücken. Nun aber ersehen Wir aus einem herrlichen Zeugniß des Bischofs von Basel, daß Du von Eifer entflammt bist, das Heil der Gläubigen zu fördern und den Glauben zu mehren. Darum halten Wir es für billig, Dir ein Unterpfand Unseres päpstlichen Wohlwollens zu ertheilen, indem Wir Dich zur Würde eines Prälaten des päpstlichen Hofes erheben. — Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, den 23. Februar 1883, im fünften Jahre unseres Pontificats.“

Das Begleitschreiben, mit welchem der hochw. Bischof von Basel das päpstliche Breve dem Jubilar übersandte, lautet: „Hochw. Herr Pfarrer! Ihr Bischof kann nicht umhin, bei Ablauf Ihrer fünfundzwanzigjährigen pfarramtlichen Wirksamkeit in Basel bewegten Herzens seine väterlichen Glückwünsche darzubringen. — Ich freue mich über die Gnade, die Ihnen der Herr erwiesen, indem er Sie so lange in der Stadt Basel für das Heil der Seelen thätig sein ließ, in jener Stadt, die einst so berühmt war

durch den Jahrhunderte überdauernden Sitz meiner ehrwürdigen Vorgänger, durch religiöse Denkmäler, durch Gelehrte und heilige Institutionen. Ein volles Vierteljahrhundert hindurch haben Sie muthvoll die Bürde Ihres so schwierigen und dornenvollen Amtes getragen und mit unerschütterlicher Treue die Fahne Christi und seiner Kirche hochgehalten in einer Stadt, wo die religiöse Freiheit den Katholiken endlich einmal gesichert schien, nunmehr aber eine neue Art Verfolgung dem friedlichen Charakter der Einwohner Gewalt anzuthun droht, zum herbsten Herzeleid des Hirten und seiner treuen Herde. — Ja, ich preise den Herrn, daß Sie nach 25 Jahren des Kampfes und der Mühe noch aufrecht stehen und festen und unverwandten Blickes dem Sturme entgegensehen, der Ihr Heiligthum bedroht. — Obwohl mit gleichem Recht, wie meine Vorgänger ruhmreichen Andenkens, Bischof von Basel und Erbe ihrer ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit, bin ich dennoch unvermögend, Sie nach Wunsch zu belohnen. Deshalb habe ich mich an den Statthalter Jesu Christi, an unsern großen Papst Leo XIII, gewendet und von Ihm für Ihre Person einen Ehrentitel erbeten. Der hl. Vater hat denn auch meine Bitte zu würdigen geruht und Ihnen eine der höchsten Prälaturen verliehen, indem er Sie zum päpstlichen Hausprälaten ernannte.

Monseigneur! Möge es Ihnen gewährt sein, diese Würde recht lange zu tragen, möge das Zeugniß des hl. Vaters für Sie ein Trost sein bei Ihren Mühen und eine Ermunterung, auf der ruhmreichen Bahn, die Sie seit fünfundzwanzig Jahren befolgt, auszuharren. Gekrönt mit der Krone eines hohen rüstigen Greisenalters und eines Apostolats, das reich ist an Früchten des Heiles für Sie sowohl als für Ihre Pfarrkinder, meine geliebten Diöcesanen, können Sie dereinst festen Vertrauens mit dem hl. Paulus sagen: „Die Zeit meiner Auflösung steht mir bevor. Ich habe den guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe den Glauben bewahrt. Im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt,

welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter.“

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner ehrerbietigsten und besonders wohlwollenden Gefühle, womit ich die Ehre habe zu sein, Monseigneur! Ihr ergebenster Diener

Luzern, 8. März 1883

Eugenius, Bischof von Basel.

* * *

Diese Anerkennung, welche dem treuen Seelsorger von hoher und höchster Seite zu Theil geworden, hat bei den Katholiken Basels das freudigste Echo gefunden, und die letzten Sonntag zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Berufung des hochw. Stadtpfarrers veranstaltete Festlichkeit war eine imposante Kundgebung der Liebe und Verehrung der katholischen Gemeinde für ihren Seelsorger. Am Vorabend des Jubelfestes brachten die Vorsteherchaft sowie die sämmtlichen katholischen Vereine dem Jubilar ihre Glückwünsche dar; zum Festgottesdienste am Sonntag war Msgr. Bautrety von Delsberg, als Abgesandter des hochw. Bischofes, erschienen und Abends am Bankett in der Burgvogtei zu Ehren des Jubilars hatten sich mehr als 2000 Personen eingefunden. — „Wir glauben nicht, daß je einem Seelsorger ein schönerer Tag bereitet worden, als der 1. April für Hrn. Pfarrer Jurt war. Wer Allem zugesehen, was an diesem schönen, für die Katholiken Basels so denkwürdigen Tage zum Ausdruck gelangte, der mußte sich in die ersten Zeiten der Christenheit zurückversetzt fühlen und unwillkürlich die Worte sprechen: „Seht wie sie einander lieben“: Hirt und Herde, und die Gläubigen untereinander.“ („Bld.“)

Freiburg. Am 4. Juni wird die diesjährige kantonale Piusvereins-Versammlung in Vuisternens-devant-Romont stattfinden.

Uri. (Corresp.) Vor bald 2 Monaten starb in Altdorf fast plötzlich Herr Alt-Landammann Karl **M u h e i m**. Der Verstorbene, erst 48 Jahre alt, war eine allgemein geachtete Persönlichkeit; doch erst nach seinem unerwarteten Hinschied

wurde so recht bekannt, wie guten Herzens und wohlthätigen Sinnes er war. Die Trauer war allgemein, und mancher mochte finden, man thue im Lobe des Guten zu viel. Nun hat sich aber die Begründetheit desselben durch das jüngst eröffnete Testament glänzend bewiesen, und dies ist auch der Grund, weshalb wir in der „Kirchen-Zeitung“ des Falles gedenken. Noch wird zur Stunde das Detail des Vermächtnisses geheim gehalten; nichts destoweniger sind wir im Falle, zu melden, daß der Verstorbene ein wirklich großartiges Vermächtniß zu Gunsten wohlthätiger Anstalten hinterlassen hat, das ungefähr Fr. 150,000 beträgt, und zwar vorzüglich zu Gunsten der Schulen, des Spitals und der Armenpflege.

Das Nähere abwartend, machen wir heute neben der Großartigkeit, auf die **Rechtzeitigkeit** des Testaments aufmerksam. Landammann Mubeim sel., im besten Mannesalter und scheinbar im Vollbesitz der Gesundheit, war zwar ernstern Charakters, aber durchaus kein Melancholiker. Sein Spruch war: „Der Mensch stirbt, wann und wie Gott will!“ Doch bei aller natürlichen Hoffnung auf längeres Leben, hat dieser christliche Weltmann sein Ende ernst in's Auge gefaßt und seinen letzten Willen rechtzeitig niedergeschrieben. Diese ächtchristliche **Vorsorglichkeit** ist erhebend und mahnend, gleich dem edlen Inhalte des Testaments selbst. Was nützen tausend gute **Vorsätze** über dereinstige Verfügungen zum Nutzen guter Anstalten, wenn man nicht den Muth hat, dieselben rechtzeitig und zur rechten Zeit niederzuschreiben?! „Ich will, ich will“ — tönt es in mancher Brust, aber der Muth und die Energie fehlen, bis es oft — zu spät ist. Mögen sich Geistliche und Weltliche, denen schon der halb- oder ganz ergraute Kopf den Winter des Lebens ankündigt, das Beispiel dieses edlen Menschenfreundes zum Muster nehmen! Das Gute geschieht nie zu früh, und Vorsicht in solchen Dingen hat noch nie gereut. —

Genf. Auf die, von Carteret u. zusammengetrommelte Volksversammlung

vom letzten Samstag „zur Besprechung der Mermillod-Frage“ wendet die Presse mit Recht einen bekannten Ausspruch des Hrn. Bundesrath Welte von 1875 an: „Agitirt eine Regierung die Volksmassen, um ihre Politik zu stützen, so verdient sie nicht mehr, Regierung zu sein.“

Rom. Auch anläßlich des Osterfestes hat Leo XIII. in großmüthiger Weise der Armen gedacht. Er ließ ärmeren Familien durch seinen Almosengeber 150 Betten nebst allem Zubehör überreichen. Selbst ein liberales Blatt hebt hervor, daß Leo XIII. im Almosengeben eine bessere Praxis befolge, als die städtische Armencommission.

Am Osterfeste selbst hielt der hl. Vater wie gewöhnlich die hl. Messe in der Sixtina und erteilte an 600 Fremde aus verschiedenen Ländern die hl. Communion. Tags darauf empfing er die Mitglieder des kathol. Jugendvereins von Turin und mehrere ältere Ehrenmitglieder desselben. An der Spitze der Deputation stand der Ingenieur Buscha. In seiner Ansprache bedauerte Leo XIII. zunächst den gestern plötzlich durch Schlaganfall erfolgten Tod des Turiner Erzbischofes Gastaldi, dem er namentlich für seine Haltung während des Vaticanischen Concils das größte Lob spendete und beklagte sodann die Gegenwart der s a v o y i s c h e n Königsfamilie in Rom mit dem Hinweise, daß seit Constantins Zeiten die weltlichen Souveräne sich stets eine andere Residenz erwählt hätten, um dem Oberhaupte der Kirche in Rom volle Freiheit zu lassen. Des Weiteren wies der Papst auf die Gefahr hin, welche unter dem modernen italienischen Regimente überall dem Glauben wie den Katholiken drohten.

— Am 31. März ist Cardinal Meglia im 73. Altersjahre gestorben. Derselbe, 1879 zum Cardinal ernannt, war Mitglied der Congregation der Bischöfe und Regular der Propaganda, des Consistoriums und der Ceremonien.

— Der hl. Stuhl hat zu seinem Vertreter bei der Zarenkrönung in Moskau den Bruder des Wiener

Nuntius, den Erzbischof Vicent Vannutelli, gewählt, der früher Substitut des Staatssecretariates war, sodann apostolischer Delegat in Konstantinopel und jüngst zum Nuntius in Brasilien ernannt wurde. Der Erzbischof, der seit einiger Zeit in Rom weilt, wird seinen früheren Secretair, den jetzigen Attaché der Pariser Nuntiatur, Msgr. de Vico nach Moskau mitnehmen, sowie den Beamten der Vaticanischen Bibliothek, de Nunzio, welcher so fertig Russisch spricht, daß ihn der Großfürst Wladimir bei seinem Besuche in der Bibliothek für einen geborenen Russen hielt. Nach dem Gebrauch wird der Repräsentant des hl. Stuhles der religiösen Ceremonie im Kreml nicht beiwohnen, sondern erst den Tag darauf in der alten Hauptstadt eintreffen, um bei den officiellen Empfangsfeierlichkeiten die Glückwünsche des Papstes zu überbringen.

Deutschland. Am 15. März hat Kaiser Wilhelm das 87. Altersjahr angetreten, Fürst Bismarck am 1. April das 69. Letzterm bringt „Germania“ zum Feste den Glückwunsch dar, es möge ihm gegönnt sein, noch vor Ablauf des siebenten Jahrzehnts seines Lebens all' die Schäden wieder wett zu machen, welche seit dem unglückseligen Culturkampfe über das Reich hereingebrochen sind. „Als der Culturkampf begann, stand der Reichskanzler in den fünfziger Jahren. Inzwischen sind wir Alle, groß und klein, um ein gutes Decennium älter geworden und wir sollten auch klüger und bedächtiger geworden sein. Fürst Bismarck will ein Realpolitiker sein und er kann sich in der That rühmen, daß er während des Culturkampfes nicht von den Principien der Herren Falk, Gneist und Genossen sich soweit hinreißen ließ, um zu verkennen, daß als Ende des Streites die **Aussöhnung** mit dem Papste gesucht werden müsse. Als Leo XIII. den Thron bestiegen hatte, zauderte der Reichskanzler auch nicht, die Unterhandlungen aufzunehmen, welche er schon lange vorher in Aussicht gestellt hatte. Aber leider stellte sich bald heraus, daß es ihm nicht um Erzielung eines Ausgleichs, sondern um

eine Durchführung der Maigesetze auf diplomatischem Wege zu thun sei. Deshalb blieben alle Verhandlungen erfolglos; denn mag die Kunst des Reichskanzlers noch so groß sein, er wird niemals die Rätthe des hl. Stuhles überreden, daß die Scheidemünze der kleinen Concessionen auf dem Gebiete vorübergehender Kampfmittel gleichwerthig sei mit den Goldstücken der organischen Bestimmungen, und er wird niemals die Kirche bewegen können, um irdischer Vortheile willen die heiligen Pflichten zu verleugnen, welche ihr das unabänderliche Non possumus dictirt hatten."

Ueber die Note, mit welcher die preussische Regierung die vom Staatssecretair Jacobini entworfenen Grundzüge eines pari passu-Vorgehens beantwortet hat, verlautet bis jetzt nur, daß die Regierung die Verhandlungen über diese Frage fortsetzen will und deshalb nähere Erläuterungen gefordert hat. Es verdient Beachtung, daß die liberale Presse an diese Inhaltsangabe rückhaltlos die Erwartung eines baldigen Bruches in den Verhandlungen knüpft. Man hält es auf dieser Seite von vornherein für undenkbar, daß die Regierung die Revisionsforderungen, welche der hl. Stuhl als unerläßlich stellen muß, bewilligen könne. Man nimmt also an, daß die Regierung nach wie vor keine organische Revision will. Wenn das richtig ist, so ist freilich nicht abzusehen, warum man dann eigentlich die Verhandlungen fortführt; denn es sollte doch mittlerweile Jedem klar geworden sein, daß der hl. Stuhl auf die unrevidirten Maigesetze sich nicht einlassen kann und nicht einlassen wird.

Verschiedenes.

Das Beichtinstitut. Vor einigen Monaten wurden der „Landwirthschaftlichen Bank“ zu Cagliari (Sardinien) nahezu hunderttausend Francs gestohlen. Alle Nachforschungen nach dem Urheber dieses Diebstahls waren vergebens. Jetzt berichtet die „Fanfulla“: „Die Lokal-Journale haben in kurzen Zwischenräumen folgende Notizen veröffentlicht. Hochw.

Canonikus X. der Collegial-Kirche zu B. hat der Landw. Bank die Summe von 19,999 Francs zurückgebracht, welche Summe ihm von einem seiner Pönitenten unter dem Beichtiegel zur Wiedererstattung waren übergeben worden. Ferner: Der Pfarrer von S. hat heute der oben genannten Bank 37,480 Francs übergeben, welche von dem verübten Diebstahl herkamen. Die besagte Summe war diesem würdigen Priester im Beichtstuhle übergeben worden, um dieselbe den rechtmäßigen Besitzern zurückzuerstatten. Dann: Giovanni H., Priester in S., begab sich heute Morgen zum Direktor der Landw. Bank, um ihm die Summe von 25,000 Francs zu übergeben, welche Summe er von einem seiner Pönitenten zur Wiedererstattung erhalten hatte. Die Berechnung ergibt, daß bis heute die Bank beinahe den ganzen Betrage der entwendeten Summe zurückerlangt hat."

Moralität. Nach Dettingen's berühmter „Moralstatistik“ stieg die Zahl der Unzuchtverbrechen, welche unter allen Verbrechen die größte Zunahme aufzuweisen haben, in Preußen von 1855 bis 1869 von 325 auf 925, um im Jahre 1878 die Höhe von 2105 Fällen zu erreichen; in Bayern von 1872 bis 1877 von 165 auf 580 Fälle; in dem überbevölkerten Sachsen von 1861 bis 1878 von 150 auf 771, darunter die Verbrechen an Kindern von 16 im Jahre 1871 auf 165 im Jahre 1878, also eine **Verzehnfachung** innerhalb 8 Jahren! —

In Dresden hat ein Verleger den H. B. Benziger von Einsiedeln den Namen ihrer „Alten und neuen Welt“ escamotirt, indem er unter dem Titel „Die illustrierte Alte und Neue Welt“ eine belletristische Zeitschrift ins Leben gerufen hat. Wohl die beste Reclame für unsre alte, wahrhaftige Einsiedler „Alte und Neue Welt“, deren Name im Laufe der letzten 17 Jahre so allgemeine Anerkennung gefunden, daß er als wirksamstes Lockmittel für neue derartige Unternehmungen erscheint!

Am Rande des Abgrunds. „Wenn man die frühern Revolutionen studirt,

so pflegt man sich darüber zu wundern, wie unsere Vorfahren so kurzsichtig und beschränkt sein konnten, die Zeichen der Zeit so wenig zu würdigen und alle Vorsicht zu vernachlässigen um den drohenden Ausbruch zu verhindern. Worüber man sich aber leider nicht wundert, das ist die unleugbare Thatsache, daß die heutige Generation noch in dem Maße kurzsichtiger und beschränkter erscheint, als die Zeichen der Zeit heute ernster und handgreiflicher sind als vordem“

„Überall, wohin man blickt, eine bis dahin unbekannte Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze; überall Missethate in einer Gestalt, als wenn sie aus dem Abgrunde geboren wären; überall der intensivste und energischste Haß gegen Alles, was bis dahin als heilig und unverleglich galt, und daneben der krassste Materialismus und die zügelloseste Genußsucht sowohl bei denen, welche die active, als auch bei denen, welche die passive Rolle dabei spielen.“
(„Kreuztg.“)

Personal-Chronik.

Suzern. Am 29. März starb in Hochdorf plötzlich am Herzschlage während eines Besetzungsganges hochw. Kammerer und Ehrenkaplan Joh. Stocker, geb. 1818, ein Mann von reichem Wissen und glänzender Kanzelredner. Stocker, ordinirt 1842, ward zuerst Vicar in Willisau, dann Professor am Gymnasium, hierauf Pfarrer seiner Heimatgemeinde Neudorf, welche Stelle er später mit der Ehrenkaplanei in Hochdorf vertauschte.

— Hochw. Vikar Jos. Grütter in Hergiswil wurde vom Kollator, Hrn. Oberst Sonnenberg, zum Pfarrer von Ballwil präsentirt und von der kirchlichen Behörde bestätigt.

St. Gallen. In Quarten starb am 1. April einer der letzten Conventualen des Klosters Pfäfers, hochw. P. Pirmin Kohler, Pfarrresignat von Quarten, im Alter von 86 Jahren.

Bisthum Chur. Zum Pfarrer von Baduz (Liechtenstein) wurde hochw. J. Bapt. Büchel, bisher Pfarrer in Triesenberg, und als Pfarrer von Gsch

hochw. Beat Deflorin, bisher Hofkaplan in Schaun, ernannt.

Waadt. Am 2. starb hochw. Josef Beck, Chorherr von St. Mauriz, seit 30 Jahren Pfarrverweser von Nigle, im 70. Altersjahre.

Literarisches.

Vom Herder'schen „Gaffine“, dessen wir in Nr. 11 der „Schw. R.-Ztg.“ rühmende Erwähnung gethan, ist nebst der Prachtausgabe für 3 W. (geb. 5 W.) auch eine **Volksausgabe** (gr. 8°, XVI und 624 S., mit **30 Bildern**) erschienen, die broschirt nur auf 2, in starkem, elegantem Einband auf 3 W. zu stehen kommt.

Corrigendum.

In letzter Nr. der „Schw. R.-Ztg.“, S. 101, 2. Spalte, lies „scotistischen“ statt „scotischen“; S. 102, 1. Spalte, „neulatein. Poesie“ statt „Patristik“; S. 103, 1. Spalte, 27. Zeile von oben, „Naturalismus“ statt „Materialismus.“

Offene Correspondenz.

Anonymus. Bereitwillig retourniren wir Ihnen das Manuscript, müssen Sie jedoch zu diesem Zweck um gef. Mittheilung Ihres Namens bitten.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 13:	8180 35
Von N. S. in Luzern	2 —
„ H. J. in Luzern	5 —
Aus der Pfarrgemeinde Altnau	34 —
„ „ Pfarrei Udligenschwil	60 —
Von N. N. in Sursee	20 —
Aus der Pfarrei Kl.-Wangen	38 —
„ „ „ Schennis	
pro 1882	94 —
Von K. in Luzern	5 —
„ Hochw. Hrn. Vikar Böni	
in Altstätten	10 —
Von einem Priester in Solothurn	100 —
	8548 35
Der Kassier der inländ. Mission:	
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Concurs-Ausschreibung.

Die Pfarrei **Triejensberg** und die fürstl. Hofkaplanei in **Schaun**, beide im Fürstenthum Liechtenstein und landesfürstlichen Patronates werden behufs Wiederbesetzung anmit ausgeschrieben. Wahlfähig sind nur solche Priester, welche der Diözese Chur angehören und den Concurus bestehen. Die hochw. Herren Aspiranten haben sich bis zum 6. Mai nächsthin bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Chur, den 5. April 1883.

19 Die Kanzlei des Bisthums Chur.

Unübertreffliches 55°

Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cis., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Walsh. Umstalden, Sarnen, Obwalden.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigem Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krügen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchenspitzen, Borten, Fransen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller,

in Wyl, Kanton St. Gallen.

114)

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

- Gegen verzinsliche Obligationen
 - à 5% auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4½% „ 1 Jahr „ „ „ 6 „ „ rückzahlbar.
 - à 4¼% jederzeit kündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
 - Gegen Kassascheine
 - à 4% jederzeit kündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
- Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Einladung zur Subscription auf

Weber und Welte's Kirchenlexikon.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung.

10 Bände von 10—12 Bogen à 6 Bogen.

Subscriptionspreis pro Heft Fr. 1. 35.

I. Band (1.—11. Heft): Aachen—Basemath. Fr. 14. 70; in eleg. dauerhaftem Originalhalbfranzband Fr. 17. 90.

Zur Ansicht durch alle Buchhandlungen,

Freiburg (Baden).

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Sobem erschien das 18. Heft.

45¹²)

Frey, Chordirektor in Fisingen

empfiehlt sein großes Lager von kirchlichen und weltlichen Musikalien, zum Theil zu bedeutend reduzierten Preisen. Die Gd. Peters, Klotzsch & Co. liefern mit 33½% Rabatt. Ausführlicher Prospekt und Catalog gratis und franco. Einsichtsendungen von kirchlichen Musikalien stehen sehr gerne zu Diensten.

15¹²)